

986**Studienordnung zur Fachrichtung Bautechnik, Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung, an der Technischen Universität Darmstadt vom 10. Juni 1999**

Aufgrund des § 47 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereich Architektur der Technischen Universität Darmstadt folgende Studienordnung erlassen.

Sie wird hiermit gemäß § 37 HHG bekannt gegeben.

Wiesbaden, 15. September 1999

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
H II 1.3 — 424/704 (2) — 26

StAnz. 40/1999 S. 2999

1. **Rahmenbedingungen, Inhalt und Zweck der Studienordnung**
Der nachfolgende Teil dieser Studienordnung definiert die Studienziele der beruflichen Fachrichtung Bautechnik einschließlich deren Didaktik und legt den Studien- und Prüfungsverlauf fest. Grundlage dafür ist die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Teil 1, Nr. 12 vom 2. Juni 1995.
2. **Studienziele**
Das Studium der Fachrichtung Bautechnik soll zu einer Lehrtätigkeit im beruflichen Schulwesen hinführen. Die breit angelegte Ausbildung soll die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und zum selbständigen Denken und Handeln erziehen. Insbesondere soll die Anwendung wissenschaftlicher Grundlagen und Methoden ein ständiges Anpassen der Lehrinhalte an neue Entwicklungen und deren Umsetzung für den Unterricht ermöglichen.
3. **Studieninhalte**
Das Studium bis zur Vorprüfung wird nachfolgend als Grundstudium bezeichnet, der daran anschließende Teil als Hauptstudium. Das Grundstudium besteht überwiegend aus einem Pflichtbereich, der durch Selbststudium und Orientierungsveranstaltungen zu Studium und Beruf ergänzt wird. Das Hauptstudium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich.
 - 3.1 **Grundstudium**
Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums behandeln die notwendigen allgemeinen Grundlagen auf den Gebieten der Baukonstruktion, Geometrie, Mathematik, Bauphysik, Baustoffkunde und Statik. Das Fach Baukonstruktion wird entwurfs- und projektbezogen gelehrt.
 - 3.1.1 **Prüfungsleistungen**
Die Vorprüfung in der Fachrichtung Bautechnik umfaßt schriftliche Prüfungen in folgenden Fächern:
 - A Baukonstruktion I—IV
 - B Geometrie I + II
 - C Mathematik I + II
 - D Statik I—IVJede Prüfung dauert in der Regel 4 Stunden.
Zu A, Baukonstruktion I—IV: Die Prüfung wird in zeichnerischer und schriftlicher Form abgelegt.

3.1.2 Studienleistungen

Voraussetzung für die Anmeldung zu den in 3.1.1 genannten Prüfungen sind Studienleistungen in nachfolgenden Fächern (siehe Studienplan für das Grundstudium):

- A Baukonstruktion I + II + III + IV
- B Geometrie I + II
- C Mathematik I + II
- D Statik I/II + III/IV

3.1.3 Orientierungsbereich

Für diesen Studiengang wird eine Orientierungsveranstaltung im Umfang von 1 SWS angeboten.

3.2 Hauptstudium

Die Lehrveranstaltungen vermitteln fachspezifische Kenntnisse in den Bereichen der Bauphysik, Technischer Ausbau, Gebäudetechnik, Schulpraktische Studien Teil II und Fachdidaktik. Technischer Ausbau und Gebäudetechnik werden entwurfs- und projektbezogen gelehrt.

3.2.1 Prüfungsleistungen

Für die Hauptprüfung in der Fachrichtung Bautechnik werden die folgenden Fächer geprüft:

- A Bauphysik
- B Baustoffkunde

Die Prüfung erfolgt in schriftlicher Form.

Jede Prüfung dauert in der Regel 4 Stunden.

- C Technischer Ausbau/Gebäudetechnik und ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich D—H

Technischer Ausbau und Gebäudetechnik werden entwurfs- und projektbezogen geprüft.

Wahlpflichtfächer sind:

- D Baugeschichte
- E Kunstgeschichte
- F Raumgestaltung/Innenausbau
- G Baudurchführung
- H Fachdidaktik

Die Hauptprüfung wird in mündlicher Form abgelegt, sie dauert mindestens 60 Minuten.

3.2.2 Studienleistungen

Die Studienleistungen, üblicherweise entweder Klausuren gegen Semesterende oder einzelne Tests während der Übungszeiten, sind durch Leistungsnachweise zu belegen.

Voraussetzung für die Anmeldung zu den in 3.2.1 genannten Prüfungsfächern sind Studienleistungen in folgenden Fächern (siehe Studienplan für das Hauptstudium):

- A Bauphysik I + II
- B Baustoffkunde I + II
- C Technischer Ausbau und Gebäudetechnik I + II und CAD

sowie in einem Wahlpflichtfach der Fächer D—H

3.2.3 Das Thema der wissenschaftlichen Hausarbeit wird aus den Bereichen A—C des Hauptstudiums oder bereichsübergreifend festgelegt.**4. Informations- und Beratungsmöglichkeiten**

Nähere Informationen zur Fachrichtung Bautechnik erteilen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Lehrämter
Herr Günter Skoda (Direktor)
Magdalenenstraße 25
64289 Darmstadt — Telefon: 0 61 51-16 20 02/Fax: 16 41 40
Fachbereich Architektur (15)
Professor Günter Pfeifer
El-Lissitzky-Straße 1 (Gebäude 60/Zimmer 270)
64287 Darmstadt — Telefon: 0 61 51-16 21 33/Fax: 16 60 44
sowie der/die für die jeweilige Lehrveranstaltung zuständige Hochschullehrer/in.

Studienplan für das Grundstudium bis zur Vorprüfung

Das Grundstudium für die Studierenden des Lehramtes an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung beginnt mit dem Wintersemester und dauert in der Regel 4 Fachsemester. Erst nach dem 4. Fachsemester können sich die Studierenden zur Vorprüfung anmelden.

Die Lehrveranstaltungen mit den jeweiligen zu erbringenden Leistungsnachweisen sind nachfolgend aufgeführt:

1. Semester	Orientierungsveranst.	1 + 0	
	Baukonstruktion I	2 + 3	Leistungs-nachweis
	Geometrie I	2 + 2	Leistungs-nachweis
	Mathematik I	3 + 2	Leistungs-nachweis
	Statik I	2 + 2	
	SWS	19	
2. Semester	Baukonstruktion II	2 + 3	Leistungs-nachweis
	Geometrie II	2 + 2	Leistungs-nachweis
	Mathematik II	2 + 1	Leistungs-nachweis
	Statik II	2 + 2	Leistungs-nachweis (zusammen mit Statik I)
	SWS	16	
3. Semester	Baukonstruktion III	2 + 2	Leistungs-nachweis
	Statik III	2 + 2	
	Bauphysik I	1 + 1	Leistungs-nachweis
	Baustoffkunde I	1 + 1	Leistungs-nachweis
	SWS	12	
4. Semester	Baukonstruktion IV	2 + 2	Leistungs-nachweis
	Statik IV	2 + 2	Leistungs-nachweis (zusammen mit Statik III)
	Bauphysik II	1 + 1	Leistungs-nachweis
	Baustoffkunde II	1 + 1	Leistungs-nachweis
	SWS	12	
	Gesamt-SWS	59	

Hinweis: Die Fächer Bauphysik und Baustoffkunde werden im Rahmen der Hauptprüfung geprüft.

Studienplan für das Hauptstudium

Das Hauptstudium beginnt mit dem 5. Fachsemester.

Während des 5., 6. und 7. Fachsemesters finden die schulpraktischen Studien Teil II statt. Diese umfassen ein Vorbereitungsssemester, ein 5-wöchiges Praktikum an der Berufsschule, und danach eine einsemestrige Nachbearbeitung.

Die Lehrveranstaltungen mit den jeweiligen Leistungsnachweisen sind nachfolgend aufgeführt:

5. Semester	Techn. Ausbau und Gebäudetechnik I	2 + 2	Leistungs-nachweis
	Schulpraktische Studien (SPS)	0 + 3	
	CAD	2 + 6	Leistungs-nachweis
	SWS	15	
6. Semester	Technischer Ausbau und Gebäudetechnik II	2 + 2	Leistungs-nachweis
	Schulpraktische Studien	0 + 3	
	SWS	7	

Studienplan für die Wahlpflichtfächer:

Baugeschichte	
Kunstgeschichte	
Raumgestaltung/Innenausbau	
Baudurchführung	
Fachdidaktik	
SWS	2—3

Gesamte Semesterwochenstunden für Grund- und Hauptstudium: **83—84 SWS**

Darmstadt, 10. Juni 1999

Prof. Waechter
Dekan des Fachbereichs Architektur